

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/40.52.8.06.06.04

Vorlagen-Nr.
0025/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	26.04.2016	
Kreisausschuss	30.05.2016	

Betreff:

Vereinbarung mit der Samtgemeinde Holtriem über die Mitnutzung der Mensa in der David-Fabricius-Ganztagsschule Oberschule Westerholt

Sachverhalt:

Die Grundschule Westerholt, Standort Westerholt, deren Schulträger die Samtgemeinde Holtriem ist, soll ab dem Schuljahr 2016/2017 als offene Ganztagsschule geführt werden. Die Samtgemeinde hat angefragt, ob die Mittagsverpflegung der am Ganztags-schulbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die Mensa der David-Fabri-cius-Ganztagsschule Oberschule Westerholt erfolgen kann. Diese befindet sich im Ei-gentum des Landkreises Wittmund. Die Mittagsverpflegung wird von der Schule im Rahmen des Projekts „Schüler kochen für Schüler“ bereitgestellt. Zur Unterstützung des Projektes hat der Förderverein der Schule eine Küchenkraft eingestellt. Die Perso-nalkosten werden vom Landkreis erstattet. Die Aufwendungen für die Mensa (einschl. Abschreibung und kalkulatorische Zinsen) belaufen sich auf jährlich ca. 30.000 EUR. Bei einer Umrechnung nach Schülerzahlen würden auf die Samtgemeinde Holtriem ca. 8.000 EUR entfallen.

Die Verwaltung hat die gemeinsame Nutzung der Mensa mit Vertretern der Samtge-meinde Holtriem sowie beider Schulen erörtert. Es wurde festgestellt, dass der Platz in der Mensa ausreicht und vorerst keine zusätzlichen Stunden für die Küchenkraft benö-tigt werden. Mit der Samtgemeinde Holtriem soll eine Vereinbarung über die Nutzung geschlossen werden. Eine vergleichbare Vereinbarung gibt es bereits mit der Samtge-meinde Esens bezüglich der Nutzung der Mensa im Schulzentrum Esens durch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Esens-Nord. Dort erfolgt eine Abrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten. So sollte auch hier verfahren werden. Wenn das Projekt „Schüler kochen für Schüler“ nicht mehr durchführbar sein sollte, sieht die Vereinbarung vor, dass gemeinsam an einer Nachfolgeregelung gearbeitet wird, um diese aufrecht zu erhalten. Sollte sich keine Lösung abzeichnen, hätten beide Vertrags-partner das Recht auf außerordentliche Kündigung.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
ca. 30.000 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	ca. 8.000 € jährlich	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Samtgemeinde Holtriem eine Vereinbarung über die Mitnutzung der Mensa der David-Fabritius-Ganztagsschule Oberschule Westerholt durch die Grundschule Westerholt, Standort Westerholt, abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlichen Kosten. Für den Fall, dass sich das Konzept der Mittagsverpflegung ändert und die Parteien keine Nachfolgeregelung finden, wird ein Sonderkündigungsrecht vereinbart.

Wittmund, den 13.04.2016

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: